

30.06.95

EU - AS - FJ - K - Wi

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Aktionsprogramm und Zeitplan für die Umsetzung der in der Mitteilung "Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" angekündigten Initiativen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie

KOM(95) 87 endg.; Ratsdok. 6297/95

Übermittelt vom Bundesministerium für Wirtschaft am 30. Juni 1995 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 31. März 1995 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Hinweis: vgl. Drucksache 908/94 = AE-Nr. 943156.

- In seiner Entschlieung vom 8. November 1994 zur Strkung der Wettbewerbsfhigkeit der Gemeinschaftsindustrie ersucht der Rat die Kommission, *"ihm einen Zeitplan fr die Erarbeitung entsprechender Vorschläge zur Konkretisierung der in der Mitteilung der Kommission ber eine Politik der industriellen Wettbewerbsfhigkeit fr die Europische Union angekndigten Initiativen in den Bereichen immaterielle Investitionen, industrielle Kooperation, Wettbewerb und Modernisierung staatlichen Handels vorzulegen"*.
- Als Antwort auf dieses Ersuchen legt die Kommission nachstehend vor:
 - ihre Aktionsprioritten fr die Umsetzung ihrer Politik der industriellen Wettbewerbsfhigkeit,
 - den Entwurf fr einen Beschlu des Rates zur Durchfhrung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramm fr die Wettbewerbsfhigkeit der europischen Industrie,
 - ein Programm und einen Zeitplan von Manahmen fr eine Politik der industriellen Wettbewerbsfhigkeit fr die Europische Union.

1. AKTIONSPRIORITTEN

- Der Vertrag ber die Europische Union fordert die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf, unter Beachtung des Subsidiarittsprinzips dafr zu sorgen, da die Wettbewerbsfhigkeit der Gemeinschaftsindustrie sichergestellt wird.
- Die Kommission hat zu diesem Zweck die Mitteilung "Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfhigkeit fr die Europische Union" (KOM(94) 319 - 14. September 1994) vorgelegt.

Diese Mitteilung sttzt sich auf die Grundstze einer Industriepolitik der Gemeinschaft, die in der von der Kommission 1990 angenommenen Mitteilung "Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld" festgelegt worden waren, und deren Schlufolgerungen der Rat insgesamt gebilligt hatte.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß:

- es zwar Sache der Unternehmen ist, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt sicherzustellen, die öffentliche Hand jedoch die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie schaffen muß,
- wie in Artikel 130 des Vertrags über die Europäische Union vorgesehen, die Umsetzung einer Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit eine gemeinsame Verpflichtung der Union und der Mitgliedstaaten ist, an der die Industrie eng beteiligt werden muß.

Es muß ebenfalls darauf hingewiesen werden, daß die immer engeren Beziehungen zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion und der industriellen und wirtschaftlichen Leistung berücksichtigt werden muß. Die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion müssen sich gegenseitig verstärken. Durch die Verbesserung der Infrastruktur und die Optimierung des allgemeinen Investitionsniveaus kann eine größere wirtschaftliche und soziale Kohäsion Externalitäten erzeugen, die die Leistungen des Privatsektors günstig beeinflussen. Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit wird weniger auf Wirtschaftlichkeit und Massenproduktion beruhen sondern auf der Fähigkeit, Informationen zu nutzen und ihre Verbreitung zu gewährleisten, was zu einem dezentralisierten industriellem Wachstum führen wird.

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß vier Ziele von besonders großer Bedeutung für die Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sind:

- die Entwicklung des Binnenmarkts,
- die bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Industrie in der Forschungspolitik,
- die Schaffung einer Informationsgesellschaft,
- die Förderung der industriellen Zusammenarbeit.

- ***Entwicklung des Binnenmarkts***

Der 1993 vollendete Binnenmarkt stellt den wichtigsten Beitrag der Union zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie dar. Gegenwärtig sieht die Union ihre ersten Prioritäten darin, einerseits die in einigen Bereichen noch bestehenden Probleme zu lösen und andererseits das tatsächliche Funktionieren des Binnenmarkts zu gewährleisten, damit Unternehmen und Verbraucher den vollen Nutzen daraus ziehen können. Das setzt eine Ergänzung des gesetzlichen Rahmens, seine praktische Umsetzung und die Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds voraus. Die Liberalisierung des einheitlichen Marktes erfor-

dert eine Erweiterung auf Sektoren, die bisher nur geringen Nutzen erzielen konnten. Auf dem Gebiet des Gesellschafts sind die erreichten Fortschritte ebenfalls noch unzureichend.

Eine rasche Vollendung des Binnenmarktes im Energiebereich, der eine große Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie hat, stellt einen wesentlichen Faktor dar. Im Energiebereich hingegen ist die Vollendung des Binnenmarktes noch weit von der Wirklichkeit entfernt. Seine Einbeziehung in den Binnenmarkt durch ein offeneres und wettbewerbsgerechtes Verhalten steht im Mittelpunkt von Maßnahmen der Kommission im Gas- und Elektrizitätssektor (cf. Mitteilung der Kommission für die Errichtung des Binnenmarktes für Elektrizität (KOM(95)80). Der Rat und das Europäische Parlament haben diese Zielsetzung mehrmals bestätigt.

Die Rolle der Union und der Mitgliedstaaten ist in diesem Zusammenhang in Anbetracht ihrer Verantwortung für das ordnungspolitische Umfeld wesentlich, da das richtige Gleichgewicht zwischen einer Gemeinschaftsregelung und einer nationalen Regelung gefunden und gleichzeitig die effektive und ausgeglichene Umsetzung gewährleistet werden muß.

Für die Verwirklichung des Binnenmarktes hat die Kommission einen - als "neuen Ansatz" definierten - Ansatz gewählt, der sich darauf beschränkt, die Beachtung der Anforderungen des öffentlichen Interesses wie Gesundheitsschutz oder Sicherheit der Verbraucher zur Pflicht zu machen und der es der Industrie überläßt, die technischen Mittel, insbesondere über die Normung, zu ihrer Umsetzung zu wählen. Mit der Wahl dieser Mittel kann die Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit bekräftigen. Dieser Ansatz kann nur dann voll zum Tragen kommen, wenn die Mitgliedstaaten davon absehen, diesen den Industriellen überlassenen Raum durch eine nationale Regelung zu ersetzen. In der Logik dieses Ansatzes wird die Vereinheitlichung der nationalen Gesetzgebungen gegebenenfalls auf Gemeinschaftsebene fortgesetzt, desgleichen wie die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung. Dies wird zur Vermeidung von Konflikten aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten beitragen. Die Kommission verfügt über eine Überwachungsbefugnis, die sie weiterhin zum Nutzen der Union, ihrer Industrie und ihrer Bürger einsetzen wird.

- ***Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Industrie in der Forschungspolitik***

Die Innovation spielt eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung der Entwicklungsbereitschaft der Märkte und somit der industriellen Wettbewerbsfähigkeit. Damit die Ergebnisse der Forschung in den Dienst der industriellen Wettbewerbsfähigkeit gestellt werden können, müssen ihre Verbreitung, ihr Transfer und ihre Verwertung durch die Industrie verbessert werden.

Die Union, die Mitgliedstaaten, aber auch die Industrie müssen zu stärkeren Anstrengungen sowohl im Forschungs- als auch im technologischen Ausbildungsbe- reich beitragen, damit die Unternehmen die Entwicklung der Technologien und der Märkte besser vorhersehen und die entsprechenden Strategien einsetzen kön- nen.

In diesem Zusammenhang plant die Kommission, eine Reihe gemeinsamer Pro- jekte von industriellem Interesse auszuarbeiten, mit denen nicht nur die For- schung den Bedürfnissen der Industrie angenähert wird - insbesondere auf Märk- ten mit hohen Wachstumsraten und guten Beschäftigungsmöglichkeiten - sondern auch die Synergie und Koordinierung mit den Arbeiten der Mitgliedstaaten, der Union und der Industrie selbst verstärkt wird, während gleichzeitig die technolo- gischen Ergebnisse der Gemeinschaft den Bürgern deutlicher gemacht werden.

Die Kommission arbeitet ferner eine Mitteilung über eine bessere Verknüpfung von Forschung und Industrie und ein Grünbuch über die Förderung der Innovati- onspolitik in der Europäischen Union aus. Sie bereitet ebenfalls gemäß Artikel 130P des Vertrages eine jährliche Bilanz über die Durchführung der gemein- schaftlichen Aktionen im Bereich der Forschung vor.

- *Schaffung der Informationsgesellschaft*

Die Schaffung der Informationsgesellschaft wird alle Industrietätigkeiten der Union maßgeblich beeinflussen. Angesichts ihres raschen Entstehens ist die Ka- pazität der europäischen Industrie, die einschlägigen Kenntnisse zu entwickeln und in den Griff zu bekommen, größer denn je.

Aus diesem Grunde spielen die Bedingungen für den Zugang zur Information, zu den Netzen, durch die sie sich bewegt, und zu den Diensten, die ihre Nutzung er- leichtern, eine zunehmende Rolle in der industriellen Wettbewerbsfähigkeit. Die Verfügbarkeit und Qualität der Infrastrukturen und der Telekommunikations- dienste und insbesondere der Rückgang ihrer Kosten sind nunmehr wesentliche Faktoren der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union. Daher muß der Liberalisierungsprozess auf dem Telekommunikationssektor beschleunigt werden, indem die Infrastrukturen und die Dienste, die zur Zeit noch ein Mo- nopol besitzen, dem Wettbewerb geöffnet werden.

In diesem Zusammenhang muß auf ein hohes Ausbildungsniveau der Arbeiter hingewiesen werden und die Notwendigkeit, daß die Entwicklung der Informati- onsgesellschaft mit einer gleichzeitigen Entwicklung der Erziehungs- und Ausbil- dungsgesellschaft einhergehen muß.

Das Entstehen der Informationsgesellschaft schafft neue Märkte, die viele Ar-beitsplätze hervorbringen. Die Industrie der Europäischen Union, insbesondere die Telekommunikationsindustrie, hat ihre Fähigkeiten bei der Entwicklung und

Herstellung der Instrumente der künftigen Informationsgesellschaft nachgewiesen. Die entscheidende Frage wird immer mehr die Entwicklung der Anwendungen und der Dienste sein, die die Nachfrage und Verwendung dieser Information anregen können.

In ihrer Mitteilung "Europas Weg in die Informationsgesellschaft: Ein Aktionsplan", die im Anschluß an den Bericht "Europa und die globale Informationsgesellschaft" der hochrangigen Gruppe unter Vorsitz von Herrn Bangemann vom Mai 1994 erstellt wurde, hatte die Kommission bereits Aktionsvorschläge gemacht.

Die Initiativen des Aktionsplans betreffen die ordnungspolitischen und rechtlichen Aspekte der europäischen Kommunikationswelt und umfassen Maßnahmen zur Verwirklichung der transeuropäischen Netze, Dienste und Anwendungen, zum persönlichen Datenschutz sowie eine Reihe von Arbeiten über gesellschaftliche und kulturelle Fragen.

Um die durch die Informationsgesellschaft gebotenen Möglichkeiten so gut wie möglich zu nutzen und gleichzeitig bestimmten Risiken vorzubeugen, ergreift die Kommission mehrere Initiativen, zu denen die Schaffung von zwei Foren gehört. Das Forum über die Informationsgesellschaft behandelt die mit der Schaffung der Informationsgesellschaft verbundenen Herausforderungen, und die Gruppe sozialer Sachverständiger auf hoher Ebene prüft die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Informationsgesellschaft.

Die Sachverständigengruppe auf hoher Ebene wird ermächtigt, einen oder mehrere Berichte über die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte der Informationsgesellschaft vorzubereiten, insbesondere im Zusammenhang mit den sechs Hauptthemen, die im Bericht der Kommission an den Europäischen Gipfel von Essen "Die Informationsgesellschaft in Europa: eine erste Bewertung nach Korfu" aufgeführt sind.

Im Februar 1995 hat die Kommission mit der Abhaltung der Ministerkonferenz G-7 über die Schlüsselthemen der Informationsgesellschaft ein großes Ereignis in Brüssel organisiert: der ordnungspolitische Rahmen und insbesondere Regeln für den persönlichen Datenschutz, die Wettbewerbspolitik, die Entwicklung der Informationsnetze und die sozialen und gesellschaftlichen Aspekte der Informationsgesellschaft.

Im Verlauf dieser Ministerkonferenz wurde die Bereitschaft unterstrichen, die Entwicklungsländer an der Entstehung und am Nutzen der Informationsgesellschaft zu beteiligen. Zur Umsetzung dieser Verpflichtung und um der Bitte des südafrikanischen Vizepräsidenten Mbeki nachzukommen, beabsichtigt die Kommission, an der Vorbereitung einer Konferenz über die Informationsgesellschaft mit Entwicklungsländern teilzunehmen.

Die Kommission arbeitet darüber hinaus ein Dokument über die Methodologie aus, die sie bei der Koordinierung der Aktionen zur Entwicklung neuer Dienste und neuer Anwendungen, insbesondere innerhalb des 4. FuE-Rahmenprogramms (1994-1998) und des Programms über die transeuropäischen Netze, anwenden will.

- ***Förderung der industriellen Zusammenarbeit***

Die Verwirklichung des Binnenmarktes war von einer Intensivierung der industriellen Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union begleitet, für die die öffentliche Hand einen günstigen Rahmen unter Einhaltung der Wettbewerbsregeln einrichten muß.

Die Union muß sich daher darum bemühen, die Hemmnisse der industriellen Zusammenarbeit zu beseitigen und gleichzeitig Werkzeuge für die industrielle Zusammenarbeit zu entwickeln. Das ist eine der Voraussetzungen, damit die Industrie alle Vorteile des Binnenmarkts nutzen kann.

Gleichzeitig kann das Programm LEONARDO zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und anderen betroffenen Akteuren im Bereich der Berufsausbildung beitragen.

Die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit mit der restlichen Welt ist eine der Achsen der Strategie der Union, um die Anwesenheit der europäischen Industrie auf den expandierenden geographischen Märkten zu entwickeln und den Übergang einiger Drittländer zur Marktwirtschaft zu erleichtern.

Um die europäischen Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Position auf den Zukunftsmärkten zu verbessern, wird die Kommission eine Datenbank über die Hemmnisse für ein gutes Funktionieren der Märkte aufbauen.

Zur Förderung dieser Zusammenarbeit müssen alle möglichen Verbindungen im industriellen, wirtschaftlichen und kommerziellen Bereich sowie bei den Investitionen und beim Transfer von Know-how zu den Drittländern so verstärkt werden, damit sie zu ihrer vollen Einbeziehung in die Weltwirtschaft beitragen. Die vor kurzem von der Kommission verabschiedete Mitteilung über die industrielle Zusammenarbeit mit Osteuropa behandelt diese Fragen im Zusammenhang mit diesen Ländern.

Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union betrifft alle Sektoren und alle Arten und Größen von Unternehmen. Aufgrund des bedeutenden Beitrags, den die KMU zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Beschaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union leisten, hat die Kommis-

sion am 3. Juni 1994 Vorschläge für ein Integriertes Programm für die KMU und das Handwerk (KOM(94) 207) vorgelegt.

Dabei wurde versucht, den besonderen Bedürfnissen der KMU Rechnung zu tragen und die im Weißbuch der Kommission von Dezember 1993 beschriebenen Ziele zu konkretisieren. Das Integrierte Programm schlägt Maßnahmen zur Förderung Konzertierter Aktionen zwischen Mitgliedstaaten vor zur Verbesserung des unternehmerischen Umfelds und der Stützungsmaßnahmen für KMU und regt zur häufigeren Verwendung von auf nationaler und regionaler Ebene bestehenden Dienstleistungen an, die für Unternehmen angeboten werden.

Dieses Programm wurde vom Rat in seiner Entschließung vom 10. Oktober 1994 bestätigt. Die Umsetzung von operationellen Initiativen und Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Programmes für KMU zusammen mit den Mitgliedstaaten findet bereits statt.

2. ENTWURF FÜR EINEN BESCHLUß DES RATES ÜBER DIE UMSETZUNG EINES GEMEINSCHAFTLICHEN AKTIONSPROGRAMMS FÜR DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EUROPÄISCHEN INDUSTRIE (ANHANG 1)

Der Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Durchführung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie erfaßt die Maßnahmen, die den Prioritäten entsprechen, die der Entschließung des Rates als Motto vorangestellt wurden, und für die ein formeller Beschluß des Rates notwendig ist, um ihre Durchführung durch die Kommission abzuklären und sicherzustellen.

Das Aktionsprogramm sowie der Entwurf für einen Beschluß beziehen sich auf Aktionen, die auf Grundlage der vorhandenen Mittel durchgeführt werden können. Sollte es sich herausstellen, daß diese Mittel unzureichend sind, wird die Kommission einen neuen Entwurf für einen Beschluß vorlegen.

3. PROGRAMM UND ZEITPLAN DER MAßNAHMEN FÜR EINE POLITIK DER INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION (ANHANG 2)

In ihrer Mitteilung "Eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" hat die Kommission die ihren Prioritäten entsprechenden Maßnahmen herausgestellt und ihre Absicht bekräftigt, sich sofort für die Verwirklichung der Maßnahmen einzusetzen, die unmittelbar unter ihre Kompetenz fallen.

Das Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union erfaßt die Aktionen, die der Aktualisierung der bestehenden Gemeinschaftspolitiken oder der Einleitung von Initiativen entsprechen, die keiner neuen formellen Entscheidungen bedürfen.

Das gilt insbesondere für die meisten Folgemaßnahmen der Entschließungen, die Gegenstand des Berichts der Kommission über die Umsetzung der Entschließungen und Schlußfolgerungen des Rates zu Fragen der Industriepolitik sind.

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates
zur Durchführung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms
für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf die Artikel 130 Absatz 3,

auf Vorschlag der Kommission¹,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments²,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses³,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen⁴,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Die am 10. und 11. Dezember 1993 in Brüssel im Europäischen Rat vereinigten Staats- oder Regierungschefs haben das Weißbuch Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung⁵ als Referenz für die Aktion der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten verabschiedet, in dem ein Ansatz für die industrielle Entwicklung auf der Basis der globalen Wettbewerbsfähigkeit als Faktor für Wachstum und Beschäftigung gefördert wird.
2. Am 22. April 1994 hat der Rat Schlußfolgerungen über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie aufgrund des Weißbuchs Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung angenommen.
3. Am 8. November 1994 hat der Rat die EntschlieÙung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie⁶ verabschiedet und dabei insbesondere betont, daß eine wettbewerbsfähige und innovative Industrie die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze bildet. Ferner

1

2

3

ABl. Nr. ... vom ..., S.

4

ABl. Nr. ... vom ..., S.

5

KOM(93) 700 endg. vom 5.12.1993

6

ABl. Nr. ... vom ..., S.

müssen die Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit und den Wettbewerb verbessert werden, damit die Europäische Union ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt und so neue Unternehmen und neue Arbeitsplätze entstehen.

4. Am hat das Parlament eine Entschließung über verabschiedet.
5. Industrieproduktion und Dienstleistungen sind immer stärker komplementär. Daher ist ein wettbewerbsfähiger Industriesektor unerlässlich, damit die Möglichkeiten für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor voll genutzt werden können und umgekehrt.
6. Die rasche Vollendung des Binnenmarktes im Energiebereich ist für eine wettbewerbsfähige europäische Industrie von großer Bedeutung.
7. Zwischen dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie besteht insofern eine Wechselbeziehung, als eine wettbewerbsfähige europäische Industrie zum Zusammenhalt beitragen und dieser wiederum der Industrie die Vorteile einer breiteren wirtschaftlichen und geographischen Grundlage bieten kann.
8. Unbeschadet der wichtigen Rolle des Staates ist die Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in erster Linie Aufgabe der Unternehmen.
9. Der rasche technische Fortschritt, die zunehmende Globalisierung der Märkte, die Intensivierung des internationalen Wettbewerbs und die zunehmende Bedeutung des Umweltschutzes verlangen von allen Verantwortlichen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft verstärkte Anstrengungen, um die notwendigen Strukturanpassungen zu erleichtern, vor allem mit dem Ziel eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und neue Arbeitsplätze zu schaffen.
10. Wettbewerbsverzerrungen sind zu vermeiden, und die Öffnung der Märkte muß sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft gefördert werden.
11. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten müssen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen unbedingt Maßnahmen ergreifen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen, mit denen sie sich auseinandersetzen muß, konkret verstärkt werden kann.

BESCHLIESST:

Artikel 1

Es wird ein im Anhang beigefügtes Aktionsprogramm zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie festgelegt, das die Grundlage für das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen dient und das die nachstehenden Ziele verfolgt:

- A. Befreiung der Unternehmen (insbesondere der KMU) von allen überflüssigen Reglementierungszwängen
- B. Garantie eines fairen Wettbewerbs
- C. Stärkung der industriellen Zusammenarbeit
- D. Förderung der immateriellen Wettbewerbsfaktoren.

Artikel 2

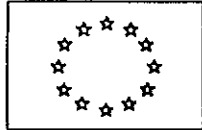
Die Kommission legt dem Rat, dem Europäischen Parlament, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß und dem Ausschuß der Regionen regelmäßig einen Bericht über die Bewertung der Ergebnisse vor, dem gegebenenfalls geeignete Vorschläge beigefügt sind.

Geschehen zu Brüssel, den

ANHANG

AKTIONSPROGRAMM ZUR STÄRKUNG DER INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EUROPÄISCHEN UNION
--

- jährlicher Bericht über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie - insbesondere aufgrund der für das "Panorama der Europäischen Industrie" gesammelten Informationen
- Prüfung der Frage der Standortverlagerung und Bericht an die Generaldirektoren der Industrie
- in Zusammenarbeit mit der Industrie und den nationalen Verwaltungen Errichtung einer Datenbank über die von den europäischen Unternehmen in den Drittländern festgestellten Hemmnisse, nach Märkten
- Konkretisierung der in der Mitteilung über eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union angekündigten Initiativen
 - immaterielle Investitionen
 - industrielle Zusammenarbeit
 - industrielle Aspekte des Wettbewerbs
 - Modernisierung der Rolle der öffentlichen Hand



EUROPÄISCHE KOMMISSION

ANHANG

AKTIONSPROGRAMM UND ZEITPLAN FÜR EINE POLITIK DER INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION

- Die nachstehenden Tabellen stellen das Aktionsprogramm der Kommission für die Umsetzung der in der Mitteilung über eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union vom September 1994 angekündigten Aktionen vor.

Sie beinhalten für jede der vier Prioritäten in der Mitteilung der Kommission die Ziele, die programmierten Maßnahmen sowie einen hinweisenden Zeitplan.

In den meisten Fällen sind Studien und Analysen erforderlich, bevor die Maßnahmen zur Konkretisierung der vorgenannten Ziele in Angriff genommen werden können.

- Das Aktionsprogramm umfaßt Maßnahmen unterschiedlicher Art:
 - Maßnahmen, die bereits angelaufen sind oder kurzfristig anlaufen können und die unmittelbar einen Beitrag zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union leisten können. Dabei handelt es sich insbesondere um:
 - die Organisation von Gesprächsrunden, Seminaren, Foren und horizontalen und sektoralen Konferenzen,
 - gemeinsame Politiken, die zur Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit beitragen, insbesondere wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Ausbildung, Forschung, Innovation, Handel und Wettbewerb sowie Zusammenarbeit mit den Drittländern,
 - die Erstellung von Pilotprogrammen für die industrielle Zusammenarbeit,
 - die Einrichtung einer Datenbank über die Hemmnisse des guten Funktionierens der Märkte und eines "*Industrial Assessment Mechanism*",
 - die Einsetzung einer Beratenden Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit.
 - Maßnahmen, die einer genaueren Festlegung der politischen Orientierungen im Hinblick auf ihre spätere Inangriffnahme bedürfen. Es handelt sich insbesondere um Entwürfe für
 - Mitteilungen über die Förderung der immateriellen Investitionen, die Förderung der Qualität, die industrielle Zusammenarbeit mit Osteuropa und direkte Investitionen im Ausland,
 - Grün- und Weißbücher über die rechtlichen Instrumente der industriellen Zusammenarbeit, über die Energiepolitik und über die Förderung der Innovation.
 - Maßnahmen, die die Verabschiedung von Vorschlägen für Rechtsvorschriften erfordern, bevor sie wirksam werden können. Es handelt sich insbesondere um Vorschläge für Rechtsvorschriften, d.h. Entwürfe von Richtlinien, Verordnungen, Empfehlungen zur

- Förderung der Forschung, des Binnenmarktes für Energie, der europäischen Investitionen im Ausland, des elektronischen Austauschs,
 - Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Hemmnisse für die industrielle Zusammenarbeit,
 - Modernisierung der Rolle des Staates.
- Dieses Aktionsprogramm muß unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips durchgeführt werden. Daher muß ein Unterschied zwischen den Maßnahmen gemacht werden, die die Kommission unmittelbar durchführt, denjenigen, die in enger Zusammenarbeit und Koordinierung mit den nationalen Behörden durchgeführt werden und denjenigen, die von der Kommission und den nationalen Behörden in enger Zusammenarbeit mit der Industrie durchzuführen sind. Mit diesem Ansatz können zum einen die Maßnahmen zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit effizienter gemacht werden und zum anderen die Fachkenntnis der Mitgliedstaaten und der Industrie optimal genutzt werden, während gleichzeitig die begrenzten Human- und Haushaltsressourcen der Kommission aufgewogen werden.

Selbstverständlich wird die Industrie auch unmittelbar an konkreten Maßnahmen beteiligt, wie den Gesprächsrunden, den Pilotprogrammen zur industriellen Zusammenarbeit, der Datenbank über die Hemmnisse des guten Funktionierens der Märkte und dem *Industrial Assessment Mechanism*.

Die Beteiligung der Mitgliedstaaten an der Durchführung des Aktionsprogramms könnte auch im Rahmen der Sitzungen der Generaldirektoren der Industrie erfolgen, aber auch über neue Formen von Zusammentreffen zwischen den nationalen und gemeinschaftlichen Verwaltungen wie Workshops.

Dieser Dialog mit den Mitgliedstaaten könnte sich erstrecken auf Maßnahmen zur Koordinierung der Forschungspolitiken und ihre Festlegung, die Instrumente der Handelspolitik, die Einrichtung einer Datenbank über die Möglichkeiten einer industriellen Zusammenarbeit sowie die Festlegung von spezifischen Programmen "Ziel 4".

- Die Kommission will den in diesem Aktionsprogramm gewählten Ansatz auch bei der Ausarbeitung von Mitteilungen über bestimmte Industriesektoren berücksichtigen.

Das geschah bereits in der Mitteilung der Kommission zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Maschinenbausektor.

- Einige Maßnahmen sind prioritär, insbesondere:
- die Einsetzung von Task Forces für die Durchführung gemeinsamer Projekte von industriellem Interesse und von Maßnahmen auf dem Gebiet der Humanressourcen,
 - die Einrichtung einer Datenbank über die Hemmnisse des guten Funktionierens der Märkte und eines *Industrial Assessment Mechanism*,
 - die Prüfung der Auswirkungen der gemeinschaftlichen und nationalen Regelungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigung durch die Gruppe unabhängiger Sachverständiger "*Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften*" ("Gruppe MOLITOR"),
 - die Einsetzung einer Beratenden Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit.

<i>Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union</i>			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
1.	FÖRDERUNG DER IMMATERIELLEN INVESTITIONEN		
a.	<i>Förderung von immateriellen Investitionen (Berufsbildung, Arbeitsorganisation, neue Technologien und Qualität) im Rahmen der allgemeinen Investitionsförderung: Prüfung der Möglichkeiten, immaterielle Vermögenswerte insbesondere steuerlich stärker zu berücksichtigen</i>	Entwurf einer Mitteilung über die Förderung der immateriellen Investitionen Aktionen im Bereich der Humanressourcen Fortsetzung der Interventionen der Strukturfonds zur Verbesserung des Umfelds der Unternehmen und der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und zur Unterstützung der Maßnahmen im Zusammenhang mit immateriellen Investitionen in den Unternehmen	1996 1995 1994/99
b.	<i>Verstärkung der Forschungsanstrengungen</i>		
	<i>- Stärkere Berücksichtigung der Markterfordernisse in der FTE-Politik</i>	Einsetzung von Task Forces zur Durchführung von gemeinsamen Projekten von industriellem Interesse (das Auto von morgen, erzieherische Software und Multimedien, das Flugzeug der neuen Generation, Impfstoffe für Viruserkrankungen , die Eisenbahn der Zukunft) Sitzungen der Generaldirektoren der Industrie und der Forschung zur besseren Koordinierung mit und zwischen den Mitgliedstaaten und der Industrie im Hinblick auf die Festlegung der Auswahlkriterien, der Auswahl und der Ausarbeitung dieser Projekte	1995
		<i>Beteiligung der Industrie an der Bewertung nach der Hälfte der Laufzeit des vierten FTE-Rahmenprogramms, insbesondere der Entscheidung über die restlichen 700 Mio. ECU und bei der Ausarbeitung des fünften FTE-Rahmenprogramms</i>	1996
		<i>Entwurf einer Mitteilung über eine bessere Artikulation zwischen Forschung und Industrie</i>	1995

<i>Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union</i>			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
		Dokument über die Methodologie zur Koordinierung der Maßnahmen zur Entwicklung neuer Dienste und neuer Anwendungen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit dem vierten FTE-Rahmenprogramm und dem Programm über die transeuropäischen Netze	1995
	- <i>Modernisierung der Konzepte im Hinblick auf effizientere industrielle Anwendungen der Forschung</i>	Durchführung der Programme zur Bewertung der Forschungsergebnisse Grünbuch über die Förderung der Innovationspolitiken in der Europäischen Union Förderung eines der Innovation zuträglichen Umfelds (Kapitalmarkt für die im Wachstum begriffenen Unternehmen, Risikokapital usw.)	1995
	- <i>Vereinfachung der Gründung europäischer Unternehmenskonsortien</i>	Durchführung von gemeinsamen Projekten von industriellem Interesse Entwurf einer Mitteilung zur Förderung der partnerschaftlichen Anwendungen: Ein neuer Ansatz und eine neue Methodologie	angelaufen
c.	<i>Förderung der Qualität</i>	Entwurf einer Mitteilung über die europäische Politik zur Förderung der Qualität, einschließlich einer strategischen Vision und eines europäischen Programms zur Förderung der Qualität	1995
d.	<i>Bessere Einbeziehung der Maßnahmen zur Berufsausbildung in die anderen Politikbereiche</i>	Durchführung der Programme LEONARDO und KMU	angelaufen
e.	<i>Schaffung eines der Forschung zuträglichen rechtlichen Umfelds</i>	Revision des Rahmens für Forschungsbeihilfen Prüfung der Zweckmäßigkeit eines Richtlinienvorschlags über die Schaffung eines der Forschung zuträglichen rechtlichen Umfelds	1995

Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
		Vereinfachung des Modellvertrags für die Forschungsverträge im vierten FTE-Rahmenprogramm	1995
f.	<i>Entwicklung umweltverträglicher Technologien und wirtschaftliche Anreize</i>	Weitere Durchführung des fünften Umweltaktionsprogramms Durchführung des vierten FTE-Rahmenprogramms: Umweltmaßnahmen	angelaufen
g.	<i>Schaffung neuer Arbeitsorganisationsformen und Verbesserung des steuerlichen Umfelds, insbesondere für die KMU</i>	Beteiligung der Sozialpartner an der Durchführung des Ziels 4 und der Programme ADAPT und LEONARDO	1995
i.	<i>Verstärkung des sozialen Dialogs</i>	Beteiligung der Sozialpartner an den Initiativen, die sich auf die Beschäftigung (branchenweit und sektoral) und auf die neuen Formen der Arbeitsorganisation auswirken, im Rahmen des sozialen Dialogs.	
j.	<i>Sinnvoller Einsatz der Statistik</i>	Schaffung einer statistischen Datenbank mit sektoralen Indikatoren über die Leistung und die Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Union. Studie über die Verwendung der Verwaltungsdaten zu statistischen Zwecken.	1995
2. ENTWICKLUNG DER INDUSTRIELLEN ZUSAMMENARBEIT			
a.	Horizontale Maßnahmen		
1.	<i>Ermittlung und Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Hemmnisse für die industrielle Zusammenarbeit</i>	mögliche Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Beseitigung der rechtlichen und steuerlichen Hemmnisse für die industrielle Zusammenarbeit	1996
2.	<i>Entwicklung von Instrumenten für die industrielle Zusammenarbeit</i>	Grünbuch über die rechtlichen Instrumente der industriellen Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene	1995

Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
3.	<i>Unterstützung der Ausarbeitung grenzüberschreitender Initiativen auf den zukunfts-trächtigen Märkten mit Hilfe der Strukturfonds</i>	Ausarbeitung von Projekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen ADAPT und EMPLOYMENT	
4.	<i>Inanspruchnahme der Gruppe der Generaldirektoren der Industrie, um Maßnahmen der industriellen Zusammenarbeit und die Suche nach Informationen und Partnern zu erleichtern</i>	Sitzungen der Generaldirektoren der Industrie zur Einrichtung einer Datenbank über Möglichkeiten der industriellen Zusammenarbeit	1996
5.	<i>Ausarbeitung eines kohärenten rechtlichen Ansatzes für eine wirksame gemeinsame Förderung europäischer Investitionen im Ausland</i>	mögliche Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Förderung der europäischen Investitionen im Ausland, insbesondere nach den Grundsätzen des Investitionsschutzes in den AKP-Ländern	1996
6.	<i>Verstärkung der technologischen Zusammenarbeit</i>	Förderung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit im vierten FTE-Rahmenprogramm Vorbereitung einer Konferenz über die Informationsgesellschaft mit den Entwicklungsländern	angelaufen
b.	Mittel- und osteuropäische Länder und GUS	Mitteilung über die industrielle Zusammenarbeit mit Osteuropa (MOEL)	1995
		Organisation von Seminaren, Foren und sektoralen Gesprächsrunden mit den MOEL und Rußland Für die bereits assoziierten Länder Durchführung von in der anläßlich des Europäischen Gipfeltreffens von Essen verabschiedeten Strategie vor dem Beitritt vorgesehenen Maßnahmen (Weißbuch über die Vorschriften des Binnenmarkts, strukturierter Dialog usw.)	1995

<i>Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union</i>			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
		Aushandlung der Assoziierungsabkommen mit den drei baltischen Republiken und Slowenien	1995
1.	<i>Untersuchung von Lösungen wie z.B. partielle Investitionsgarantien</i>	wirtschaftliche Analyse der Frage einer Garantie der Investitionen für die assoziierten MOEL	1995
2.	<i>Unterstützung von Investitionen und des Privatsektors</i>	Einrichtung eines "Business Advisory Council" (Folgendermaßen von Essen) Beitrag zur Entwicklung von Diensten zur Unterstützung der Industrie (z.B. Organisation eines Informationstags über die Tätigkeiten der Agenturen zur Förderung der Investitionen der Visegrad-Länder für die Einrichtungen zur Unterstützung der Gemeinschaftsindustrie) Einsetzung oder Reaktivierung von sektoralen Kontaktgruppen mit den MOEL, Rußland und der Ukraine.	1995 ange- laufen
3.	<i>Unterstützung der Normung und Zertifizierung</i>	Technische Hilfeprogramme PHARE für die Normung und Zertifizierung, insbesondere im Rahmen der Durchführung der europäischen Abkommen.	ange- laufen
4.	<i>Fachliche Unterstützung beim internationalen Finanzengineering und bei Kompensationsgeschäften</i>	noch festzulegen	
5.	<i>Unterstützung bei der Entwicklung des Energiepotentials</i>	Studie und Seminare zur Unterstützung der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften im Energiebereich im Rahmen der Europäischen Energiecharta (Programm PHARE) Förderprogramm THERMIE zur Förderung und Verbreitung neuer Energietechnologien zur effizienten Energienutzung sowie Förderung der Energieeinsparung	ange- laufen

Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
		Einrichtung von Energiezentren, Maßnahmen zur Ausbildung, zur Förderung und logistischen Unterstützung (Programm SYNERGIE) Ausbildungsmaßnahmen und Förderung von Programmen zur effizienten Energienutzung (Programm SAVE) Ausbildungsmaßnahmen und Förderung erneuerbarer Energieträger (Programm ALTENER)	angelaufen
c.	lateinamerikanische Länder und Anrainer des Mittelmeers	Organisation von Gesprächsrunden und Kontaktgruppen	1995
1.	Beteiligung am 4. FTE-Rahmenprogramm und am Aufbau der "Informationsgesellschaft"	noch festzulegen	1995/96
2.	Bildung von Unternehmensnetzen	Ausarbeitung von Maßnahmen zur industriellen Innovation (SPRINT)	1995/96
d.	asiatische Länder		
1.	Kooperationsprogramme	Organisation von Gesprächsrunden, Seminaren und horizontalen und sektoralen Konferenzen	angelaufen
		Ausarbeitung von Pilotprogrammen zur industriellen Zusammenarbeit	angelaufen
2.	Maßnahmen der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit	Organisation von Seminaren und Ausarbeitung von spezifischen Programmen	seit Ende 1994
3.	Maßnahmen zur Ausbildung und Verbreitung der Verfahren	Zentrum für industrielle Kooperation EU-Japan	angelaufen

Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN

		Programm technologischer und wissenschaftlicher Stipendien in den Informationstechnologien (z.B. Programm KIT (Keep In Touch) und MTFP (Manufacturing Technology Fellowship Programme))	angelaufen
		Ausweitung der Ausbildungsprogramme auf prioritäre Bereiche der europäischen Industrie	1996/96

3. GEWÄHRLEISTUNG GLEICHBERECHTIGTER WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

a. *Ausländische Märkte: Berücksichtigung der industriellen Interessen der Europäischen Union sowohl als Exporteur als auch als Importeur*

1.	<i>Fortgesetzte Bemühungen um eine Lösung der am Ende der Uruguay-Runde nicht vollständig beseitigten Probleme</i>	Aktive Beteiligung an den Arbeiten der Welthandelsorganisation - Arbeiten zur Harmonisierung der nicht präferenziellen Ursprungsregeln (Abschluß 1998 vorgesehen) - Fortsetzung der Verhandlungen in den Bereichen Stahl, Luftfahrt, Dienstleistungen (z.B. Telekom)	angelaufen
2.	<i>Wirksame Betrugsbekämpfung</i>	noch festzulegen	
3.	<i>Ausarbeitung und Anwendung internationaler Wettbewerbsregeln</i>	Durchführung der bilateralen Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen Verbesserung der bestehenden bilateralen Kooperationsabkommen und Ausarbeitung neuer Abkommen Vorbereitung multilateraler Diskussionen über die internationalen Wettbewerbsregeln Umsetzung des OECD-Übereinkommens über den Schiffbau	1995
4.	<i>Einrichtung eines "Industrial Assessment Mechanism"</i>	Einrichtung des Industrial Assessment Mechanism (sektorübergreifende und geographische Ausdehnung)	1996

Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
5.	<i>Fortgesetzte Bemühungen um eine Verbesserung der gemeinsamen Außenhandelsstarifstruktur, um die industriellen Interessen der Hersteller und Verbraucher besser zu berücksichtigen</i>	Angelaufene Maßnahmen	
6.	<i>Datenbank über die Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren der Märkte</i>	Prüfung und Schaffung einer Datenbank über die Hindernisse für ein reibungsloses Funktionieren der Märkte	1995/96
7.	<i>Verbesserung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der handelspolitischen Instrumente</i>	Vorbereitung des Dialogs mit den Mitgliedstaaten über die erneuerten Instrumente	1995/96
8.	<i>Überlegungen über die Anwendung der handelspolitischen Instrumente im Dienstleistungssektor</i>	noch festzulegen	
9.	<i>Koordinierung zwischen Exportförderung und Investitionen sowie den anderen Politiken</i>	Mitteilung "a level playing field for direct investment worldwide" Fortsetzung der Verhandlungen über Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung	1995 1995/96
b.	Binnenmarkt:		
1.	<i>Weiterer Abbau staatlicher Beihilfen unter Berücksichtigung der regionalen Ungleichgewichte</i>	Verwendung der Daten des 4. Berichts über die Beihilfen	1995/96
2.	<i>Schnelle Entscheidung über mögliche Anpassungen des Beihilfekontrollsystems</i>	Ausarbeitung eines Vorschlages an den Rat für eine der Verfahrensregelung zur Vereinfachung	1995/97

Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
	<i>Überprüfung der Genehmigungskriterien für Beihilfen</i> <i>Verbesserung der Kohärenz zwischen Strukturpolitiken und Überwachung der staatlichen Beihilfen</i> <i>Bessere Kohärenz zwischen den Regelungen für staatliche Beihilfen und den gemeinschaftlichen Finanzierungsbedingungen im Rahmen anderer nichtstruktureller Politiken</i>	noch festzulegen	
3.	<i>Stärkung des Binnenmarktes (Gas, Elektrizität, Telekommunikation)</i>	Verwirklichung des Binnenmarkts für Energie (Gas, Elektrizität) durch rasche Verabschiedung der Richtlinienvorschläge, die im Rat erörtert werden oder anderenfalls durch andere Mittel, über die die Kommission verfügt	angelaufen
		Grünbuch "Für eine Energiepolitik der EU"	1995
		Entwurf eines Weißbuchs aufgrund des Grünbuchs	1995/96
		Vollendung der Öffnung der Telekommunikationsmärkte	
		- Kabelverteilnetze	1996
		- Mobile Netze	1996
		- Sprachtelefondienst und sonstige Infrastrukturen	1998
4. MODERNISIERUNG STAATLICHER EINGRIFFE			
a.	<i>Weiterführung der Deregulierung (bzw. durch Rückgriff auf die Artikel 101 und 102 des Vertrags)</i>	Etwaige Vorlage von Vorschlägen für Rechtsvorschriften	1996
b.	<i>Neue Definition der Aufgaben der öffentlichen Hand</i>	noch festzulegen	

Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT-PLAN
c.	<i>Nutzung der strukturpoliti- schen Finanzinstrumente zur Unterstützung des industri- ellen Wandels, um die Bildung von Entwicklungsschwer- punkten (cluster) zu fördern</i>	Zusammen mit den Mitgliedstaaten und der Industrie Festlegung von spezifischen Programmen "Ziel 4", KMU, ADAPT und LEONARDO zur beruflichen Umschu- lung für die von massiven Umstrukturie- rungen von Unternehmen/Sektoren in Kri- senzeiten betroffenen oder bedrohten Ar- beitnehmer	ange- laufen
d.	<i>Aufbau von Partnerschaften zwischen Großunternehmen und KMU</i>	Mögliche Vorlage von Vorschlägen	1996
e.	<i>Erleichterung der Verfahren und Verbesserung ihrer Transparenz (Beitrag zu den Arbeiten der Gruppe zur Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschrif- ten)</i>	Prüfung der Auswirkungen der gemein- schaftlichen und nationalen Regelungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Be- schäftigung durch die Gruppe unabhängi- ger Sachverständiger "Rechtliche und verwaltungsmäßige Vereinfachung" ("Gruppe MOLITOR")	1995/96
f.	<i>a) Beschleunigte Verwirkli- chung des transeuropäi- schen Telematikverbunds von Verwaltungen</i>	Vorschlag für eine Empfehlung an den Rat zur Ausdehnung von IDA auf die Drittländer	1995
	<i>b) Förderung des Einsatzes und der Intensivierung des elektronischen Datenaus- tauschs zwischen Industrie und Verwaltung</i>	Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mehrjähriges Programm zur Un- terstützung des Einsatzes des elektroni- schen Datenaustauschs zwischen der In- dustrie und der Verwaltung "I3 A"	1995
g.	<i>Nutzung der gemeinschaftl- ichen Instrumente zur Un- terstützung von Projekten der industriellen Zusam- menarbeit von gemein- schaftlichem Interesse</i>	Etwaige Vorlage von Vorschlägen	1996
h.	<i>Prüfung, wie die Entschei- dungsstrukturen verbessert werden können</i>	Einsetzung einer beratenden Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit Vorschlag einer neuen Art von Sitzungen zwischen den nationalen und gemein- schaftlichen Verwaltungen (workshops)	1995

<i>Aktionsprogramm für eine Politik der Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union</i>			
	ZIELE	AKTIONEN	ZEIT- PLAN
i.	<i>Reduzierung der mit den Regelungen verbundenen Kosten</i>	Kosten-Nutzen-Bewertung der neuen Vorschläge für Rechtsvorschriften	angelaufen

**MITTEILUNG DER KOMMISSION
AKTIONSPROGRAMM UND ZEITPLAN FÜR DIE UMSETZUNG
DER IN DER MITTEILUNG EINE POLITIK DER INDUSTRIELLEN
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION
ANGEKÜNDIGTEN INITIATIVEN**

FINANZBOGEN

1. BEZEICHNUNG DER MASSNAHME

Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union

2. HAUSHALTSLINIE(N)

Siehe Punkt 7.2.

3. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Europäische Union, insbesondere die Artikel 3 und 130, Titel XIII (Industrie), XV (Forschung und technologische Entwicklung - 130f und ff), VIII (Sozialpolitik und die industriellen Wandlungsprozesse - Artikel 123), XIV (wirtschaftliche und soziale Kohäsion) - Artikel 130A und B) und XII (transeuropäische Netze).

4. BESCHREIBUNG DER MASSNAHME

4.1 Spezielle Ziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie durch horizontale Maßnahmen über eine Reihe gemeinsamer politischer Maßnahmen (Forschung, Zusammenhalt, Berufsausbildung, Netze, Außenhandel, Wettbewerb).
- Entwicklung des Binnenmarkts, bessere Berücksichtigung der industriellen Bedürfnisse in der Forschungspolitik, Schaffung der Informationsgesellschaft und Förderung der industriellen Zusammenarbeit.

4.2 Dauer

Punktuelle Aktion

4.3 Von der Aktion Betroffene

Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden, Sozialpartner, Unternehmen usw.

5. EINSTUFUNG DER AUSGABEN/EINNAHMEN

5.1 NOA

5.2 GM

5.3 Betroffene Einnahmen

Entfällt

6. ART DER AUSGABEN/EINNAHMEN

Die Zuschüsse erfolgen nach den jeweiligen Modalitäten der einzelnen Maßnahmen gemäß Ziffer 7.2.

7. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

7.1 Berechnungsweise für die Gesamtkosten der Maßnahme:

Diese Mitteilung und die darin vorgesehenen Maßnahmen erfordern Haushaltsmittel, deren Berechnung nachstehend in der Tabelle unter Ziffer 7.2 aufgeführt ist.

7.2 Aufschlüsselung nach Kostenelementen:

Diese Mitteilung hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Die nachstehenden Rubriken sind lediglich informationshalber aufgeführt, da es sich um Aktionen handelt, die mit unterschiedlichem Niveau zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union beitragen.

Aufschlüsselung nach grossen Linien	Betroffene Haushaltslinien	Haushalt 1996 MECU EG ohne RZH
Gemeinschaftliche Stützungsrahmen	B2-130	6.443,8
Industrielle Umstrukturierung	B2-143	403,0
Initiative KMU	B2-1432	175,0
Kohäsionsfond	B2-300	2.151,7
Berufs- und Orientierungsausbildung	B3-1020	1,0
Leonardo	B3-1021	137,3
Aktionen im Bereich Binnenmarkt	B5-300	40,08
Stimulierung der Unternehmen (KMU)	B5-320	29,2
Industrie: Aktionen im Bereich der Telekommunikation und der Post, der Normierung und des Datenaustauschs	B5-41	30,5
Aktionen im industriellen Bereich, einschliesslich <i>Panorama</i>	B5-41	7,2

Transeuropäische Netze		
→im Verkehrsbereich	B5-700	216,0
→im Energiebereich	B5-710	15,0
→Telekommunikationsinfrastruktur	B5-720	20,0
F&E-Rahmenprogramm Informations- und Kommunikations-tech- nologien	B6-711	906,5
Exportförderung der Gemeinschaft nach Drit- tländern, insbesondere Japan	B7-5022	12,2
Programme für die Modernisierung der Textilindustrie in Portugal	B5-420	80,0

<i>P.M.: Aufschlüsselung nach Maßnahmen (B5-411)</i>	Haushalt 1996 Mio ECU
<i>Jahresbericht über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie - insbesondere aufgrund der für das "Panorama der europäischen Industrie" gesammelten Informa- tionen</i>	1,0
<i>Prüfung der Frage der Standortverlagerung und Bericht an die Generaldirektoren der Industrie</i>	0,5
<i>Zusammen mit der Industrie und den nationalen Verwaltungen Errichtung einer Datenbank über die Handelshemmnisse, die die europäischen Unternehmen in den Drittländern festgestellt haben, nach Märkten</i>	0,5
<i>Konkretisierung der in der Mitteilung über eine Politik der in- dustriellen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union angekündigten Initiativen</i>	
- immaterielle Investitionen	1,2
- industrielle Kooperation	1,0
- Wettbewerb	0,5
- Modernisierung staatlicher Eingriffe	0,5
<i>Insgesamt</i>	5,2

7.3 Ausgaben für Studien, Sachverständigensitzungen usw.

P.M.: Aufschlüsselung nach Aktionen (B5-411)

ECU

Studien	2.500.000
Sachverständigensitzungen	70.000
Konferenzen, Kongresse	120.000
Information, Veröffentlichungen	210.000

7.4 Indikativer Fälligkeitsplan für Verpflichtungsermächtigungen

Siehe Aufschlüsselung in der Tabelle unter Ziffer 7.2.

8. VORGESEHENE BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Die Prüfung der Zuschüsse oder des Erhalts der in Auftrag gegebenen Leistungen und vorbereitenden Studien, der Durchführbarkeit oder Bewertung erfolgt durch die Dienststellen der Kommission vor der Bezahlung, unter Berücksichtigung der Vertragsverpflichtungen und der Wirtschaftsgrundsätze sowie der Grundsätze der guten Finanzverwaltung. Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (Kontrolle, Vorlage von Berichten usw.) sind in den zwischen der Kommission und den Empfängern der Zahlungen abgeschlossenen Abkommen oder Verträgen enthalten.

9. ANGABEN ZUR KOSTEN-WIRKSAMKEITS-ANALYSE

9.1 Einzelziele der Maßnahme

Die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit setzt eine verstärkte Koordinierung sowohl durch verschiedene gemeinsame Politiken, insbesondere Forschung, Zusammenhalt, Berufsausbildung, Netze, Außenhandel, als auch durch eine Intensivierung der gegenseitigen Konsultation der Mitgliedstaaten voraus. Die Aktionsprioritäten, wie sie auch bereits im Weißbuch über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung enthalten waren, betreffen die Förderung der immateriellen Investitionen, die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit, die Gewährleistung gleichberechtigter Wettbewerbsbedingungen und die Modernisierung staatlicher Eingriffe.

In den meisten Fällen müssen jedoch vor Inangriffnahme der Aktionen zur Konkretisierung der vorgenannten Ziele Studien und Analysen durchgeführt werden.

Was die Art der durchzuführenden Maßnahmen anbelangt, so umfaßt die vorliegende Mitteilung verschiedene Arten:

- Maßnahmen, deren Durchführung bereits angelaufen ist oder kurzfristig anlaufen kann und die unmittelbar einen Beitrag zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union leisten. Es handelt sich dabei insbesondere um:
 - die Organisation von Gesprächsrunden, Seminaren, Foren und horizontalen und sektoralen Konferenzen,

- Maßnahmen gemeinsamer Politiken, die zur Verbesserung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit beitragen, insbesondere Politiken im Bereich des Zusammenhalts, der Ausbildung, der Forschung, der Innovation, des Handels, des Wettbewerbs sowie der Zusammenarbeit mit Drittländern,
- die Erstellung von Pilotprogrammen für industrielle Zusammenarbeit,
- die Einrichtung einer Datenbank über die Hemmnisse des guten Funktionierens der Märkte und eines "*Industrial Assessment Mechanism*";
- die Einsetzung eines Europäischen Rats für Wettbewerbsfähigkeit.
- Maßnahmen, die einer genaueren Festlegung der politischen Orientierungen im Hinblick auf ihre spätere Inangriffnahme bedürfen. Es handelt sich insbesondere um Entwürfe für
 - Mitteilungen über die Förderung der immateriellen Investitionen, die Förderung der Qualität, die industrielle Zusammenarbeit mit Osteuropa und direkte Investitionen im Ausland,
 - Grün- und Weißbücher über die rechtlichen Instrumente der industriellen Zusammenarbeit und über die Energiepolitik.
- Maßnahmen, die die Verabschiedung von Vorschlägen für Rechtsvorschriften erfordern, bevor sie wirksam werden können. Es handelt sich insbesondere um Vorschläge für Entwürfe von Richtlinien, Verordnungen, Empfehlungen zur
 - Förderung der Forschung, des Binnenmarkts für Energie, europäische Investitionen im Ausland, elektronischen Austausch,
 - Beseitigung rechtlicher und steuerlicher Hemmnisse für die industrielle Zusammenarbeit,
 - Modernisierung der industriellen Rolle der staatlichen Verwaltungen.

9.2 Begründung der Maßnahme

Die beantragten Mittel dienen zur Durchführung einer europäischen Politik für industrielle Wettbewerbsfähigkeit, für die es keine Alternative gibt, um die gleichen Resultate zu erreichen.

Die europäische Industrie befindet sich in einem Prozeß der Umstrukturierung und Innovation ohne Beispiel, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern. Diese Anstrengungen müßten es ihr erlauben, fertigzuwerden mit den Veränderungen des internationalen Kontextes (die geopolitischen Umwälzungen, der Abschluß der Uruguay-Runde) sowie mit einer zunehmenden internationalen Konkurrenz, deren soziale, ordnungspolitische oder steuerliche Zwänge häufig weniger schwerwiegend sind, mit einer wirtschaftlichen Rezession, einer raschen Entwicklung neuer technologischer Innovationen, die mehr und mehr miteinander verflochten sind (Informatik,

Biotechnologie, neue Werkstoffe), wodurch die immateriellen Investitionen (Forschung, Patente, Ausbildung, Software usw.) rascher zunehmen als die physischen Investitionen, und mit der Unfähigkeit der großen europäischen Netze, allen Nutzen aus der derzeitigen Revolution der Telekommunikation und Information zu ziehen.

Darüber hinaus hat der Rat die Kommission in seiner EntschlieÙung vom 8. November 1994 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie ersucht, *"ihm einen Zeitplan für die Erarbeitung entsprechender Vorschläge zur Konkretisierung der in der Mitteilung der Kommission über eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union angekündigten Initiativen in den Bereichen immaterielle Investitionen, industrielle Kooperation, Wettbewerb und Modernisierung staatlichen Handelns vorzulegen"*.

In Bezug auf die Subsidiarität ist festzustellen, daß die Europäische Union einen industriellen Ansatz entwickeln muß, um die Vereinbarungen des GATT bestmöglich zu nutzen und die Behandlung der mit der Industrialisierung der Märkte verbundenen Fragen rasch voranzubringen - in diesem Zusammenhang ist ein Ansatz auf Gemeinschaftsebene zweifellos notwendig.

□ **Kosten:**

Siehe Tabelle unter Ziffer 7.2.

□ **Abgeleitete Wirkungen**

9.3 Bewertung

Eine regelmäßige Bewertung ist nach den Modalitäten der einzelnen Maßnahmen gemäß Ziffer 7.2 vorgesehen.

Ferner wird die Kommission als Antwort auf ein Ersuchen des Rates in der EntschlieÙung vom 8. November 1994 zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie ab 1995 jährlich einen Bericht über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie vorlegen.

10. VERWALTUNGS-AUSGABEN

Das Aktionsprogramm erfordert keine zusätzlichen Verwaltungsausgaben.

22.09.95**Beschluß
des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Aktionsprogramm und Zeitplan für die Umsetzung der in der Mitteilung "Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" angekündigten Initiativen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Umsetzung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie

KOM(95) 87 endg.; Ratsdok. 6297/95

Der Bundesrat hat in seiner 688. Sitzung am 22. September 1995 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Mitteilung der Kommission über eine Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union, in der die Herausforderungen für die Industrie der Gemeinschaft analysiert und Ziele und Handlungsoptionen für die zweite Hälfte der 90er Jahre aufgezeigt werden. Er unterstützt die Initiative, Ressourcen der europäischen Industrie zugunsten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu bündeln und die Unternehmen von bürokratischen Hemmnissen des Staates zu befreien.

Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß die europäische Industrie bereits umfassende und tiefgreifende Umstrukturierungs- und Innovationsanstrengungen unternommen hat. Dennoch gilt es, die nach wie vor bestehenden Defizite abzubauen. Nach Auffassung des Bundesrates sollte sich die Europäische Union deshalb verstärkt darum bemühen, dazu beizutragen, die Position der europäischen Industrie auf den Zukunftsmärkten auszubauen. Hierbei ist auch der Aspekt der Sicherung der Beschäftigung ausreichend zu berücksichtigen.

2. Der Bundesrat bekräftigt die Position der Kommission in dem Entwurf für eine Mitteilung für ein mittelfristiges sozialpolitisches Aktionsprogramm (1995 - 1997), daß die wirtschaftliche und die soziale Dimension der Integration Hand in Hand gehen müssen und daher ein neues, die soziale Komponente stärkendes Gleichgewicht zu erarbeiten ist (so auch - BR-Drucksache 296/95 (Beschluß) -).

3. Um so mehr bedauert der Bundesrat, daß die Kommission trotz des Willens, die Weiterentwicklung eines gemeinsamen Rahmens an sozialen Mindeststandards voranzutreiben, bei der Mitteilung über das Aktionsprogramm und den Zeitplan für die Umsetzung der in der Mitteilung "Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" angekündigten Initiativen keine konkreten Initiativen in diesem sozialen Bereich vorgelegt hat bzw. lediglich einige wenige Initiativen des mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramms aufgreift.

Der Bundesrat bedauert insbesondere, daß die Kommission die Vorschläge des mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramms in den Bereichen Freizügigkeit, Anerkennung von Ausbildungsnachweisen, Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation und Flexibilität der Arbeitszeit nicht aufgegriffen hat.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die "Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union" die Beschlüsse zu dem mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramm berücksichtigt.

4. Der Bundesrat bedauert, daß die Vorschläge und Maßnahmen der Kommission zu dem mittelfristigen sozialpolitischen Aktionsprogramm zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben, zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Aufspaltung des Arbeitsmarktes mit besserem Zugang zur Berufsausbildung, zur Ausdehnung des Grundsatzes der Gleichbehandlung sowie zur Förderung des Begriffs der mündigen Bürgerschaft für Frauen, also die ausgewogene Beteiligung beider Geschlechter bei der Entscheidungsfindung und zur Stärkung der aktiven Staatsbürgerschaft, in der vorliegenden Mitteilung nicht berücksichtigt wurden.

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß der in dieser Mitteilung erwähnte "neue Ansatz" sowie die "Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Belange" konkretisiert werden.

6. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der im Jahre 1990 erstmals erzielte grundsätzliche Konsens über eine horizontale, markt- und wettbewerbsorientierte Ausrichtung einer europäischen Industriepolitik auch nach der Einfügung des Artikels 130 durch den Vertrag von Maastricht gewahrt werden konnte. Der Bundesrat weist nachdrücklich darauf hin, daß diese Grundsätze auch Richt-

schnur für die Politik der industriellen Wettbewerbsfähigkeit für die Europäische Union für die zweite Hälfte der 90er Jahre sein müssen.

Vor diesem Hintergrund sieht sich der Bundesrat veranlaßt, auf folgendes hinzuweisen:

- Der Bundesrat betont nochmals den horizontalen Ansatz einer europäischen Industriepolitik sowie die klare Betonung der unternehmerischen Eigenverantwortung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die von vielen Mitgliedstaaten der Union gewünschten Aktionen zugunsten von Sektoren, die positive Entwicklungen in der Zukunft versprechen.
- Der Bundesrat weist darauf hin, daß angesichts der Anstrengungen zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie die weitere Konsolidierung und Absicherung des erzielten Integrationsstandes hinsichtlich des Binnenmarktes nicht vernachlässigt werden darf.
- Der Bundesrat wendet sich gegen eine zu weitgehende Förderung der Kooperation zwischen Unternehmen. Ebenso darf eine Industriepolitik nicht implizit dem Kohäsionsziel untergeordnet werden.
- Der Bundesrat betont die konsequente Ausrichtung der Politik der Mitgliedstaaten an den Konvergenzziele der Gemeinschaft und eine entschlossene Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung auf allen staatlichen Ebenen.
- Der Bundesrat unterstreicht die Bedeutung der Gewährleistung eines unverfälschten internen und externen Wettbewerbs. Er tritt für eine strikte und transparente Beihilfenkontrolle ein, die einer regionalen Strukturpolitik aber genügend Raum läßt.
- Der Bundesrat weist auf die Bedeutung einer liberalen Handelspolitik hin und setzt sich für ein Zurückdrängen protektionistischer Maßnahmen ein, insbesondere was die mögliche Verschärfung handelspolitischer Instrumente betrifft.
- Der Bundesrat setzt sich für eine weitergehende Deregulierung, Liberalisierung und Entbürokratisierung in den Mitgliedstaaten sowie im Verhältnis der Europäischen Union zu den Mitgliedstaaten ein.
- Der Bundesrat stimmt einer Verwirklichung eines Binnenmarktes für Elektrizität und Gas grundsätzlich zu, muß aber erhebliche Bedenken geltend machen gegen die von der Kommission gemachten Vorschläge für "Instrumente zentraler Lenkung", die zum erklärten Ziel "mehr Wettbewerb" nicht passen. Er weist darauf hin, daß vor einer Liberalisierung auf europäischer Ebene, die in den anderen Mitgliedstaaten bestehenden nationalen Monopole zuvor beseitigt werden müßten.
- Zum Grünbuch "Für eine Energiepolitik der EU" weist der Bundesrat darauf hin, daß sich die Energiepolitik auf EU-Ebene im Rahmen bestehender

Kompetenzen darauf beschränken sollte, einen allgemeinen Rahmen vorzugeben.

- Der Bundesrat betont, daß insbesondere die KMU von unnötigen bürokratischen Belastungen zu befreien sind. Die Vorschläge der Kommission erscheinen nicht ausreichend, für die KMU hilfreiche Aktionen in die Wege zu leiten.